

30/04

Berlin, 19. Juli 2004

Wissenschaftsrat verabschiedet Verfahrensgrundsätze und Kriterien der institutionellen Akkreditierung

Seit nunmehr drei Jahren akkreditiert der Wissenschaftsrat Hochschulen in nichtstaatlicher Trägerschaft. Hierzu zählen sowohl private als auch kirchliche Einrichtungen. Auf der Basis der bisherigen Erfahrungen hat der Wissenschaftsrat die Verfahrensgrundsätze und Kriterien der institutionellen Akkreditierung weiterentwickelt und in einem Leitfaden festgeschrieben.

Mit der Einführung der institutionellen Akkreditierung reagierte der Wissenschaftsrat auf die deutliche Zunahme privater Hochschuleinrichtungen in Deutschland, deren vielfältige Organisationsformen und Profile neue Fragen hinsichtlich der Vergleichbarkeit und Qualitätssicherung der Bildungsangebote aufwerfen. Ziel der institutionellen Akkreditierung ist in erster Linie die Sicherung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung sowie der Schutz der Studierenden und der Arbeitgeber als Abnehmer der Absolventen. Die institutionelle Akkreditierung dient der Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit der Bildungsangebote und trägt damit zu einer fairen Gestaltung des Wettbewerbs zwischen den Hochschulen bei. Durch die Verleihung eines Gütesiegels auch für neuartige Hochschulangebote und –strukturen sollen zudem hochschulpolitische Innovationen gefördert werden. „Das Angebot der institutionellen Akkreditierung durch den Wissenschaftsrat wird von den Ländern rege in Anspruch genommen“, so der Vorsitzende des Wissenschaftsrates, Professor Karl Max Einhäupl. „Bislang hat der Wissenschaftsrat sechs Stellungnahmen zur Akkreditierung privater Hochschulen verabschiedet. Aktuell liegen sechs weitere Akkreditierungsanträge vor.“

Hinweis: Der „Leitfaden der institutionellen Akkreditierung“ (Drs. 6189/04) wird im Netz als Volltext (www.wissenschaftsrat.de) veröffentlicht, er kann aber auch bei der Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates per Email (post@wissenschaftsrat.de) angefordert werden.

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung sowie des Hochschulbaus.

Ansprechpartnerin: Dr. Christiane Kling-Mathey
Geschäftsstelle des Wissenschaftsrates, Brohler Straße 11, 50968 Köln
Telefon: 0221/3776 - 243, Telefax: 0221/38 84 40, E-Mail: kling-mathey@wissenschaftsrat.de

Pressemitteilungen und Informationen: <http://www.wissenschaftsrat.de>